



# Freistaat Preußen

Administrative Regierung und  
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland  
in der Funktion des persistent objector  
- ius cogens -

Innere Angelegenheiten  
Ada Cornelia a.d.F. R e i c h h e l m  
[www.freistaat-preussen.world](http://www.freistaat-preussen.world)

an

die restitutiven alliierten Besatzermächte Deutschlands zur Kenntnis  
das Bundesministerium für Bildung und Forschung, hauptverantwortlich Frau Anja Karliczek  
das Bundesministerium der Finanzen, hauptverantwortlich Herr Olaf Scholz  
das Bundesministerium des Innern, hauptverantwortlich Herr Horst Seehofer zur Kenntnis

## Niederschrift und Anordnung Nr. 21062018 Forschungsprojekt deutsche Geschichte

Werte Frau Karliczek,  
werter Herr Scholz,

### „Wer seine Vergangenheit kennt, kann Zukunft gestalten“

(Zitat Karliczek)

Nach über 70 Jahren Fremdherrschaft und Besatzung durch die Westalliierten des Zweiten Weltkrieges ist nun, seit dem 27. April 2018, die Nachkriegsordnung zu Ende. Damit endet auch die Bundesrepublik Deutschland mit ihrem Besatzungsstatut/Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland als Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes der westalliierten Mächte auf den Territorien der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland.

Seit dem 27. April 2018 untersteht die BRD-Verwaltung der administrativen Regierung des Freistaats Preußen, gleichzeitig Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland, sowie den administrativen Regierungen der sich in Reorganisation befindenden Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland.

Die Bundesrepublik Deutschland, deren Geschichte als Rechtsnachfolger des Staates „Drittes Reich“ erst 1949 beginnt, hat damit ihre Verwaltungsaufgabe erfüllt und hat nun die von den alliierten Mächten besetzten Gebiete der indigenen, autochthonen deutschen Völker des Völkerrechtssubjekts Staatenbund Deutsches Reich/Deutschland zu verlassen.

Das Staatshoheitsgebiet des Staates Bundesrepublik Deutschland befindet sich am Südpol. Es ist ein in den Jahren 1938/39 völkerrechtskonform abgestecktes Gebiet in der Antarktis und wurde mit dem Namen „Neuschwabenland“ bezeichnet. Dies ist eine offenkundig bekannte Tatsache, welche nicht mehr bewiesen werden muß.

In der Pressemitteilung 048/2018 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 12.06.2018 wird bekannt gegeben, daß 14 Forschungsverbände ausgewählt wurden zur

wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der DDR und dem SED-Unrecht. Sie sollen in den nächsten vier Jahren mit bis zu 40 Millionen Euro gefördert werden.

Dies unter der Überschrift:

„Wer seine Vergangenheit kennt, kann Zukunft gestalten“ (Anlage)

Leider handelt es sich auch bei diesem DDR-Unrecht um ein weiteres schmerzhaftes Kapitel deutscher Geschichte.

Doch es steht hier auf dem Grund und Boden der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs keinem Unrechts-Regime, keinem illegalen Regime und keinem Scheinstaat „Bundesrepublik Deutschland“ zu, dieses Kapitel zu erforschen und zu bewerten, um von den Völkerrechtsverbrechen gegen die autochthonen, indigenen deutschen Völkern und insbesondere gegen die ehemaligen Bürger der DDR nach 1990 abzulenken. Zumal die Bundesrepublik Deutschland kein Interesse daran hat, dieses Unrecht an den Opfern menschenwürdig zu entschädigen, sondern es nur auf Kosten dieser Opfer erneut Wunden aufreißt und es bei ihnen falsche Hoffnungen weckt!

Die indigenen, autochthonen deutschen Völker des Deutschen Reichs/Deutschland können nicht nur wie der Staat Bundesrepublik Deutschland/Drittes Reich auf 70 Jahre Geschichte zurück schauen, sondern sie haben eine tausendjährige Geschichte.

Die Kultur der indigenen, autochthonen deutschen Völker, ihr Wissen, ihre Erfahrungen haben sich in über 1000 Jahren entwickelt.

Im Kern dieser Geschichte prägte vor allem Preußen diesen Entwicklungsprozeß, welcher letztendlich in der Gründung des Deutschen Kaiserreichs/Zweitens Deutsches Reichs/Deutschland als eines von allen Staaten der Welt anerkanntes Völkerrechtssubjekt mit seiner Verfassung vom 16. April 1871 mündete.

Dieses Deutsche Reich, mit dem größten Gliedstaat Preußen, ist eine Erfolgsgeschichte, die

- mit durchschnittlich 2% die geringste Arbeitslosigkeit in Europa aufzuweisen hatte,
- in Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft und Rechtssicherheit eine Spitzenstellung im Weltvergleich einnahm,
- Vorreiter der sozialen Absicherung und des betrieblichen Arbeitsschutzes für die arbeitenden Menschen war,
- die Bahn für die moderne soziale Versicherungsgesetzgebung gebrochen hat und
- im 18. und 19. Jahrhundert an viel weniger kriegerischen Auseinandersetzungen teilgenommen hat, als die USA, England oder Frankreich.

Deutschland wird jedoch von den herrschenden sozialistisch denkenden und handelnden Soziologen und Historikern Militarismus, Obrigkeitsstaat, Junkerdominanz, Aggressionslust, Eroberungssucht vorgeworfen. Im Gerüst der antipreußischen Beschwörungsformeln, welche inzwischen zum politischen Alltag gehören, werden die Staatsangehörigen des Freistaats Preußen sogar als „Reichsbürger“ des Drittes Reich verunglimpft, welches schon historisch absolut nicht tragbar ist.

Preußen-Deutschland ist gemäß seiner nach wie vor rechtsgültigen Gesetzgebung ein rechtlich gebundener und fürsorglicher Staat,

*„der seinen Bürgern inneren Frieden, Sicherheit und persönliche Entfaltungsmöglichkeiten gewährt. In diesem Staat wird das Aufeinanderprallen von Interessengegensätzen kanalisiert, dadurch werden Energien gespart und Raum geschaffen für die Erreichung wichtiger, anderer persönlicher Ziele. Mit Rechtsstaatlichkeit und Rationalität können Parteiegoismen begegnet und den Forderungen der modernen industriellen Welt besser entsprochen werden als mit den unfruchtbaren Auseinandersetzungen und Streitigkeiten von*

*gesellschaftlichen Interessengruppen [wie Wirtschaftsvereine / Parteien]“ (Preußen und die Wurzeln des Erfolgs; Kopp Verlag; Erhardt Bödecker)*

Als Nachkriegsordnung des Ersten Weltkriegs wurden durch die alliierten Mächte des Ersten Weltkrieges die Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland in die Weimarer Republik einverleibt. Nur Preußen gelang es, seine Eigenständigkeit und Souveränität als Völkerrechtssubjekt, als Republik Freistaat Preußen mit seiner Verfassung vom 30. November 1920 zu erhalten.

Erst mit der gewaltsamen und völkerrechtswidrigen Einverleibung Preußens in die Weimarer Republik am 20. Juli 1932 (Preußenschlag) verlor Preußen seine Eigenständigkeit. Mit der Handlungsunfähigkeit Preußens wurde das letzte große Bollwerk gegen den Faschismus und gegen die Machtergreifung der sich bereits in der Weimarer Republik auf Vormarsch befindenden NSDAP überwunden.

Trotz des Urteils nach der mündlichen Verhandlung vom 10., 14. und 17. Oktober 1932 des Staatsgerichtshofs am 25. Oktober 1932 (RGZ 138, Anhang S. 1bis 43)

*Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen ist mit der Reichsverfassung vereinbar, soweit sie den Reichskanzler zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt und ihn ermächtigt, preußischen Ministern **vorübergehend** Amtsbefugnisse zu entziehen und diese Befugnisse selbst zu übernehmen oder anderen Personen als Kommissaren des Reichs zu übertragen. **Diese Ermächtigung durfte sich aber nicht darauf erstrecken, dem preußischen Staatsministerium und seinen Mitgliedern die Vertretung des Landes Preußen im Reichstag, im Reichsrat oder gegenüber anderen Ländern zu entziehen.***

konnte die Handlungsfähigkeit Preußens damals nicht wieder hergestellt werden, da sich die Ereignisse überschlugen und die NSDAP sich bereits in allen politischen Ebenen platziert hatte, sodaß eine Heilung dieses völkerrechtswidrigen Aktes gegen Preußen nicht mehr möglich war.

Der Freistaat Preußen befindet sich jedoch bereits seit dem 19. Oktober 2012 in völkerrechtskonformer Reorganisation.

Mit dem Ende der Nachkriegsordnung seit dem 27. April 2018 ist nun auch die Besetzung auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen und auf dem Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs beendet.

Die rechtsstaatliche Ordnung Deutschlands ist nun wieder herzustellen, auf der Grundlage der immer noch rechtsgültigen Gesetze des Deutschen Reichs im Rechtsstand vom 30. Juli 1914, zwei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Für den Freistaat Preußen gilt zusätzlich die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 sowie der Rechtsstand 18. Juli 1932, zwei Tage vor der völkerrechtswidrigen gewaltsamen Einverleibung Preußens in die Weimarer Republik / Drittes Reich.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit bleiben Gesetze, Verordnungen, Richtlinien der BRD, welche diesen vorgenannten Gesetzen des Deutschen Reichs/Deutschland und des Freistaats Preußen nicht widersprechen und nicht entgegenstehen vorerst in Kraft, bis die gesetzgebende Gewalt wiederhergestellt ist und neue Gesetze beschließt.

Um eine möglichst reibungslose Reorganisation des Freistaats Preußen und der Glied-/Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich gemäß Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht durchführen zu können, ergeht unter Beachtung und Umsetzung der Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs vom 27. November 2016 folgende Anordnung:

## Anordnung

Dem Bundesministerium für Bildung und Forschung,

hauptverantwortlich Frau Anja Karliczek,

wird angeordnet, die wissenschaftliche Aufarbeitung der DDR und des SED- Unrechts niederzulegen und die

deutsche Geschichte ab dem Jahre 1871 bis zum 20. Juli 1932

wissenschaftlich objektiv und Politik unabhängig aufzuarbeiten

und mit historischen Fakten zu belegen, um an den letzten völkerrechtskonformen Verfassungs- und Rechtsstand nun anknüpfen und um die Restitution des Deutschen Reichs/Deutschland völkerrechtskonform durchführen zu können.

Mit diesen Forschungsarbeiten ist sofort und unverzüglich zu beginnen.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf

- Verfassungen, Rechtsstaatlichkeit, Justiz und Gewaltenteilung;
- Herausarbeitung der Strukturen der Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden unter Mitwirkung der Bevölkerung, welche Vorbildcharakter in England, den USA und in vielen Ländern der Welt hatte;
- politischen Strukturen, Verhältnis Parlament und Reichskanzler, Wahlkultur, Rolle der Parteien, unparteiische Abgeordnete als Vertreter des gesamten Volkes;
- wirtschaftliche und soziale Entwicklung , Industrialisierung;
- Ursachen und Hintergründe des ersten Weltkriegs;
- Auswirkungen des ersten Weltkrieges und des Versailler Vertrags auf die Bevölkerung;
- Fürstenabfindungen;
- Internationale Anerkennung und Stellung Preußens und des Deutschen Reichs/Deutschland in den Zeitabschnitten 1871 bis 1918; 1918 bis 1932 /33;
- Völkerrechtsverträge und Verträge mit anderen Staaten

Die wissenschaftlich erarbeiteten und belegten Fakten, Tatsachen und Erkenntnisse sind den Universitäten und allen Bildungseinrichtungen sowie allen öffentlichen Verwaltungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen und in Presse und Medien auch international bekannt zu geben.

Damit ist die Reeducation (Umerziehung) der autochthonen, indigenen deutschen Völker im Staatenbund Deutsches Reich/Deutschland und das „Erinnerungsverbot“ zu beenden. Die weitere Fortführung der deutschfeindlichen Propaganda kann strafrechtlich verfolgt werden.

Die indigenen, autochthonen deutschen Völker sind die Erben ihrer Vorfahren. Sie sind die rechtmäßigen Inhaber des Grund und Bodens, den ihre Vorfahren einst in den festen Grenzen der einzelnen Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland abgesteckt und ganz klar definiert haben.

Wir, die indigenen, autochthonen deutschen Völker, verzichten nicht auf unsere Bodenrechte an dem Land, welche durch die Abkommen der Haager Landkriegsordnung von 1907 in den Gebietsgrenzen vom 30. Juli 1914, zwei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs, völkerrechtskonform geschützt sind!

Dieses völkervertragsrechtlich geschützte Land gehört den Staatsangehörigen der Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913.

Dieses völkervertragsrechtlich geschützte Land, dieser Grund und Boden, gehört nicht den Deutschen der Bundesrepublik Deutschland/Drittes Reich mit der Staatsangehörigkeit „Deutsch“

gemäß Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts der Bundesrepublik Deutschland,  
veröffentlicht am 15. Juli 1999.

Das Staatshoheitsgebiet der Staatsangehörigen der Bundesrepublik Deutschland wurde in den  
Jahren 1938/39 in der Antarktis völkerrechtskonform abgesteckt und im

BUNDESANZEIGER

HERAUSGEGEBEN VOM BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ

Ausgegeben am Dienstag, dem 5. August 1952

Auswärtiges Amt

Bekanntmachung

über die Bestätigung der bei der Entdeckung von  
„Neuschwabenland“ im Atlantischen Sektor der  
Antarktis durch die Deutsche Antarktische Expedition  
1938/39 erfolgten Benennungen geographischer Begriffe.

Vom 12. Juli 1952

veröffentlicht.

### „Wer seine Vergangenheit kennt, kann Zukunft gestalten“

Nur, weil die indigenen, autochthonen deutschen Völker seit über 70 Jahren „umerzogen“ wurden und ihnen ihre tausendjährige Geschichte entzogen wurde sowie ihnen nur die Geschichte „Neudeutschland“ und die Kollektivschuld des 3. Reichs in den Schulen gelehrt wurde, hat die Bundesrepublik Deutschland / Rechtsnachfolger des Dritten Reichs noch lange nicht das Recht, sich des Grund- und Bodens der rechtmäßigen Erben der indigenen, autochthonen deutschen Völker des Völkerrechtssubjekts Deutsches Reich/Deutschland zu bedienen.

Dem Bundesministerium der Finanzen,  
hauptverantwortlich Herr Olaf Scholz,  
wird angeordnet, die finanziellen Mittel von bis zu 40 Millionen Euro zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der DDR zu streichen und dafür die Finanzierung der wissenschaftlichen Aufarbeitung der deutsche Geschichte ab dem Jahre 1871 bis zum 20. Juli 1932 voll umfänglich abzusichern.

Anlage: Pressemitteilung 048/2018 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom  
12.06.2018

Gegeben zu Berlin, am 21. Juni 2018



*Das Comitia  
a. d. F.  
Friedrich*



## Presse-Newsletter-Abonnement des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

12.06.2018 [Pressemitteilung 048/2018]

### **Wissenslücken über die DDR schließen**

#### **Ministerin Karliczek: Wer seine Vergangenheit kennt, kann Zukunft gestalten**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung () stärkt die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der DDR und dem SED-Unrecht. Dafür wurden jetzt 14 Forschungsverbände ausgewählt. Sie werden in den nächsten vier Jahren mit bis zu 40 Millionen Euro gefördert. Zu den Forschungsfragen zählen begangenes Unrecht, etwa in Haftanstalten, Erziehungsheimen, im Gesundheitswesen sowie gegen Ausreisewillige, aber auch Modernisierungsblockaden in Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein weiterer Fokus liegt auf den Nachwirkungen der DDR und des Transformationsprozesses nach 1989/90 auf aktuelle Entwicklungen.

"Wer seine Vergangenheit kennt, kann Zukunft gestalten. Viele Menschen in unserem Land haben nur ein geringes Wissen über die DDR. Die neuen Forschungsverbände werden mit ihrer Arbeit dazu beitragen, diese Wissenslücken zu schließen. Denn für freie und demokratische Gesellschaften ist es entscheidend, die eigene Vergangenheit zu kennen und kritisch zu hinterfragen. Besonders wichtig ist mir, dass die Forschungsergebnisse in die Gesellschaft getragen und weitere Akteure wie Gedenkstätten in die Verbände einbezogen werden. Darauf haben wir in der Ausschreibung Wert gelegt", sagte Bundesforschungsministerin Anja Karliczek.

Die 14 Forschungsverbände wurden in einem wettbewerblichen Verfahren ausgewählt (siehe Projektliste). Der Start der Projekte ist ab Herbst 2018 vorgesehen. Zu den zentralen Zielen der Förderung zählt eine stärkere Verankerung der DDR-Forschung in der deutschen Hochschul- und Forschungslandschaft. Zuletzt hat sie vor allem an den Universitäten über viele Jahre Ressourcen verloren. Insgesamt wird

das 32 Hochschulen fördern. Viele der geförderten Hochschulen arbeiten eng mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Gedenkstätten, Archiven, Aufarbeitungsvereinen, Einrichtungen der politischen Bildung und anderen relevanten Akteuren zusammen. So sollen Brücken zwischen Wissenschaft und Gesellschaft gebaut und die Forschungsergebnisse breiter in die Bevölkerung vermittelt werden.

### Abmelden oder Ändern

Wenn Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte auf [Abmelden](#) und tragen sich aus. Wenn Sie Ihre persönlichen Einstellungen zu diesem Newsletter-Abonnement ändern möchten, dann klicken Sie bitte auf [diesen Link](#).

### RSS-Newsfeed

Die aktuellen Pressemeldungen des BMBF sind auch als RSS-Feed verfügbar. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite "RSS-Newsfeeds des BMBF".

### Bundesministerium für Bildung und Forschung

#### **Referat Presse; Strategische Kommunikation**

Kapelle-Ufer 1

10117 Berlin

Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 18 57 - 50 50

Fax: +49 (0) 30 18 57 - 55 51

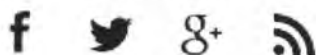
□ [presse@bmbf.bund.de](mailto:presse@bmbf.bund.de)

→ [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)

→ [www.twitter.com/bmbf\\_bund](https://www.twitter.com/bmbf_bund)

→ [www.facebook.com/bmbf.de](https://www.facebook.com/bmbf.de)

Bei Fragen zu diesem Abonnement, antworten Sie bitte nicht direkt auf diesen automatisch versendeten Newsletter. Wenden Sie sich in diesem Fall an die Adresse aus unserem Impressum.







**Fax, Letzte Übertragung**

PAGE. 001/001  
22.06.2018 12:25

Name : Freistaat Preußen / Auswärtiges Amt  
Fax :

Empf.-Nr. 834  
Empfangsdatum und -zeit 22.06.2018 12:06  
Starten /Fertigst. 22.06.2018 12:06 /22.06.2018 12:25  
Ergeb. OK

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.	
834	22.06	12:06	Send	030185783601	04:08	009/009	OK	BRD
834	22.06	12:11	Send	0228995783601	04:09	009/009	OK	BMBF
834	22.06	12:16	Send	030186823260	03:56	009/009	OK	BMF
834	22.06	12:21	Send	0301868112926	03:28	009/009	OK	BMI

**Freistaat Preußen**  
Administrative Abteilung  
 nachweise über den Aufenthalt des Deutschen nach § 1 Unionsbücherei  
 in der Funktion des passierten ununter  
 Ausweise

**An:**  
 Freistaat Preußen, MG-Büro für Ausweise, Göttinger und Göttinger (MG) Fax: (0531) 463 4340  
 (Büro) (0531) 463 4340

**Unterstützt durch:** MG-Büro für Ausweise, Göttinger und Göttinger (MG) Fax: (0531) 463 4340  
 MG-Büro für Ausweise, Göttinger und Göttinger (MG) Fax: (0531) 463 4340

**Werte Frau Kerstin,**  
 werden Sie Schön,  
 werden Sie Schön.

vor dem 1. März 2018 und vom 27. April 2018 die Sachlageordnung und damit die  
 Ausweise für den Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu finden ist, werden Sie die  
 Ausweise für den Aufenthalt vom 1. Juni 2018 zum Ausweisungsdatum die deutsche Staatsbürgerschaft zur  
 Kennzeichnung, Beachtung und Eintragung.

**Anlagen:**

- Ausweise und Anweisung Nr. 218/2018 - Ausweisungsregeln deutsche Geschichte vom 21.  
 Juni 2018 mit Anlage
- Ausweisungsregeln - rechtliche Besondere Merkmale Deutschland (aktuell)

Bestenfalls 22. Juni 2018  
 am 22. Juni 2018



MG-Büro für Ausweise  
 Freistaat Preußen, MG-Büro für Ausweise, Göttinger und Göttinger (MG)  
 MG-Büro für Ausweise, Göttinger und Göttinger (MG)  
 MG-Büro für Ausweise, Göttinger und Göttinger (MG)  
 MG-Büro für Ausweise, Göttinger und Göttinger (MG)

*Herrn Franz Schäfer*  
*MG-Büro für Ausweise*